

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 19/4116, 19/4468, 19/4569 —**

**Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes
2018/2019/2020
(BBVAnpG 2018/2019/2020)**

**Bericht der Abgeordneten Martin Gerster, Klaus-Dieter Gröhler, Marcus Bühl,
Dr. Stefan Ruppert, Victor Perli und Dr. Tobias Lindner**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, entsprechend § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) und § 70 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) die Bezüge der Besoldungsberechtigten sowie der Versorgungsberechtigten an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für den Bundeshaushalt (ohne Post und Bahn) ergeben sich aus der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge folgende finanziellen Mehrbelastungen:

- Haushaltsjahr 2018: 0,62 Mrd. Euro,
- Haushaltsjahr 2019: 1,26 Mrd. Euro,
- Haushaltsjahr 2020: 1,65 Mrd. Euro,
- Haushaltsjahr 2021 (und folgende): 1,70 Mrd. Euro.

Durch die nach § 14a BBesG vorzunehmende Reduzierung der Erhöhung um 0,2 Prozentpunkte werden der Versorgungsrücklage im Haushaltsjahr 2018 insgesamt weitere 50 Mio. Euro zugeführt.

Ungeachtet dessen sind auf Grund früherer Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetze weitere Zuführungen zu leisten. Die seinerzeit vorgenommenen Verminderungen von insgesamt 2 Prozentpunkten gelten fort.

Innerhalb des Finanzplanungszeitraums 2018 bis 2022 wird der Gesamtzuschussbedarf des Bundeseisenbahnvermögens voraussichtlich um durchschnittlich 140 Mio. Euro pro Jahr und der Zuschussbedarf der Postbeamtenversorgungskasse um durchschnittlich 117 Mio. Euro (im Vergleich zum Wirtschaftsplan/Mittelfristplan) steigen.

Der Bundeshaushalt 2018 hat eine Vorsorge für die Übertragung des Tarifabschlusses getroffen, so dass zusätzliche Belastungen für die Einzelpläne vermieden werden können. Die finanziellen Mehrbelastungen für die Haushaltsjahre ab 2019 werden bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2019 und des Finanzplans des Bundes bis 2022 berücksichtigt.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht ein geringer Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Für die Wirtschaft entsteht ein geringer Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der für die einzelnen Stellen geringfügige Erfüllungsaufwand, der sich durch die Umstellung auf eine neue Rechtslage ergibt, kann mit den vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden.

Weitere Kosten

Die vorgesehenen Regelungen werden keine wesentlichen Änderungen von Angebots- und Nachfragestrukturen zur Folge haben. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Durch die Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Besoldungs- und Versorgungsberechtigten entstehen bei anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf Bundesebene, die Dienstherrenfähigkeit besitzen und über einen eigenen Haushalt verfügen, sowie bei den Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und Deutsche Postbank AG) Mehrbelastungen.

Im Übrigen entstehen der Wirtschaft, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, keine zusätzlichen Kosten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 26. September 2018

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Martin Gerster

Berichterstatter

Klaus-Dieter Gröhler

Berichterstatter

Marcus Bühl

Berichterstatter

Dr. Stefan Ruppert

Berichterstatter

Victor Perli

Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner

Berichterstatter

